



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
WW-2016-12546/24-DI

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Ing. Herwig Dinges
Tel: (+43 732) 77 20-12480
Fax: (+43 732) 77 20- 21 28 60
E-Mail: ww.post@ooe.gv.at

Linz, 20.07.2021

Marktgemeinde Riedau,
Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 6,
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 3,
Stellungnahme Vorverfahren
Bezug: RO-2021-306488/2-KO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.6 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen)

Die Umwidmung ist aus fachlicher Sicht vorläufig **abzulehnen**. Aus den oberhalb liegenden Hangflächen kommt es bei Starkregenereignissen zu einem Oberflächenwasserabfluss, welcher auf Grund der derzeitigen Geländesituation diffus oder in Abflussmulden über die Widmungsfläche fließt. Im Rahmen des Widmungsverfahrens ist ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen, welches sich mit der Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer aus dem oberhalb liegenden Einzugsgebiet und mit der Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer aus der Widmungsfläche mit Einbeziehung der zukünftig versiegelten Flächen befasst.

In diesem Konzept ist zumindest zu prüfen:

Kann nachweislich, durch ein geotechnisches Gutachten eines dazu befugten Büros, eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer zentral oder dezentral nicht erfolgen, so ist das Oberflächenentwässerungskonzept mit einer Retention/Ableitung vorzulegen.

Zusätzlich verweisen wir auf den „Leitfaden zur Verbringung von Niederschlagswässern von Dachflächen und befestigten Flächen“ des Landes Oberösterreich.

Seitens der Raumordnung ist die Umsetzung des Oberflächenentwässerungskonzeptes in geeigneter Form sicherzustellen.



Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände. Die Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben und es sind diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

DI (FH) Helga Artelsmair

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.